

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

Wir bitten Sie, die folgenden Punkte bei Besuchen in unserer Einrichtung zu beachten:

Masken

Gem. §6 Abs.1 Nieders. Corona-Verordnung müssen Sie als Besucher unserer Einrichtung (weiterhin) eine FFP2/ KN95- Maske tragen. Kinder bis 14 Jahre: hier reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz

Testnachweise

Gem. §6 Abs.2 Nieders. Corona-Verordnung ist ein Einlass in die Einrichtung nur mit negativem Testnachweis*² gestattet. Dieses gilt unabhängig vom Impf-bzw. Genesenenstatus. Kinder unter drei Jahren sind davon ausgenommen.

Wir bitten Sie höflichst im Vorfeld eines Besuches bei uns, ein Testzentrum für die Testdurchführung aufzusuchen. Wir stellen Ihnen hierfür auf Verlangen gerne ein Besucherbescheinigung aus, sodass das Testen weiterhin für Sie kostenlos bleibt.

Gerne bieten wir Ihnen auch nach telefonischer Anmeldung Testmöglichkeiten in unserem Hause an, jedoch ist dieses nur zu bestimmten Zeiten möglich (*Informationen erhalten Sie bei der Verwaltung*). Das Testen in unseren Einrichtungen bindet derzeit hohe personelle Ressourcen, die wir gerne unseren Bewohnerinnen und Bewohnern für deren Pflege und Betreuung zukommen lassen würden.

Besucheranzahl

Innerhalb unserer Einrichtung können max. zwei Personen zeitgleich ihre Angehörige besuchen.

Einlass- bzw. Türregelung

Während unserer Bürozeiten - und *teilweise auch außerhalb unserer Bürozeiten*- ist die Eingangstür für Sie geöffnet. Bitte folgen Sie den Hinweisen im Eingangsbereich.

- Bitte füllen Sie das Kontaktformular aus oder bringen Sie dieses schon ausgefüllt mit (Download Homepage).
- Bitte zeigen Sie ihren Testnachweis einer Mitarbeiterin vor, bevor Sie unsere Bewohner besuchen.

Außerhalb unserer Bürozeiten ist die Eingangstür verschlossen.

- Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch einen Besuchstermin für die Zeiten außerhalb unserer regulären Bürozeiten. Ihnen wird die Tür geöffnet, wenn Sie sich zum vereinbarten Zeitpunkt bei uns per Klingel an der Eingangstür melden.
- Bitte füllen Sie das Kontaktformular aus oder bringen Sie dieses schon ausgefüllt mit (Download Homepage).
- Bitte zeigen Sie ihren Testnachweis einer Mitarbeiterin vor.

Weitere Hygienemaßnahmen

Unser Hygienekonzept wird kontinuierlich angepasst. Aktuelle Vorgaben erfahren Sie im Aushang im Eingangsbereich. Bitte halten Sie sich zwingend an diese Vorgaben (Sie bestätigen uns dieses auf dem Kontaktformular).

Diese Regelung gilt ab dem 01.07.2022 und hat Bestand bis (voraussichtlich) zum 31.08.2022.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Ihr Seniorenheim Klosterfeld

7.04.04_D9_Stand: 29.06.2022_BB

¹Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Stand: 22.06.2022)

²PoC-Test <24 Stunden / PCR-Test <48 Stunden